



Pressemitteilung

Potenzial der CSRD entfalten - SFB Empfehlungen für eine wirkungsvolle Regulierung

11. Februar 2025 – Der Sustainable Finance-Beirat der Bundesregierung stellt ein Positionspapier mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der EU Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) vor.

Ein nachhaltiges Finanzwesen kann signifikant zur Lösung der Herausforderungen unserer Zeit, wie Klimawandel oder Biodiversitätsverlust beitragen. Eine notwendige Voraussetzung für die nachhaltige Kapitalallokation ist jedoch Transparenz über die Zukunftsfähigkeit von Geschäftsmodellen.

Die CSRD und die mit ihr geschaffenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) wollen hierzu mit einer Festlegung von einheitlichen Standards beitragen. Dadurch sollen Bedeutung, Vergleichbarkeit und Qualität der Nachhaltigkeitsberichterstattung erhöht und die Lücke zur finanziellen Berichterstattung von Unternehmen verkleinert werden.

Silke Stremlau, Vorsitzende des Sustainable-Finance-Beirats, erklärt: *„Die CSRD liefert zukünftig valide und umfassende Daten. Damit können Investoren abschätzen, wie zukunftsfähig die Geschäftsmodelle ihrer Investitionsobjekte sind. Wir machen konkrete Vorschläge, wie sich der Aufwand für die berichtenden Unternehmen reduzieren lässt.“*

Der Sustainable Finance-Beirat sieht in Teilen der CSRD-Regulierung Verbesserungspotenzial, zum Beispiel bei der Anzahl der zu berichtenden Datenpunkte oder in Inkonsistenzen mit anderen Regulierungen. Um die im Grundsatz begrüßenswerte Regulierung in ihrer Effizienz, Wirkung und Praxistauglichkeit zu stärken, empfiehlt der SFB unter anderem folgende Verbesserungen:

1. **Reduzierung der geforderten Datenpunkte**, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, mit einem Fokus auf aussagekräftige, quantitative Leistungsindikatoren,
2. **Sektorweite Wesentlichkeitsanalysen** für mehr Einheitlichkeit und weniger Aufwand, sowie **Sektorspezifische Berichtspflichten** bei tatsächlich festgestelltem Zusatznutzen einführen,
3. **Einschränkung im Berichts-Scope** bezüglich Konsolidierungskreis und Wertschöpfungsketten,
4. Bereitstellen von **Templates für Transformationspläne** bzw. klare und einfache Vorgaben, und
5. **Schnelle Verabschiedung** des deutschen **Umsetzungsgesetzes** für Planungssicherheit.

Bettina Storck, Leiterin der Arbeitsgruppe im SFB, erklärt: *„Wir begrüßen den Grundgedanken der CSRD: nur mit vergleichbaren, verlässlichen und relevanten Daten kann Nachhaltigkeit Berücksichtigung in der Unternehmens- oder Portfoliosteuerung finden. Gleichzeitig darf die Berichterstattung nicht vom eigentlichen Ziel - der nachhaltigen Transformation - ablenken. Deshalb haben wir Ideen für eine Reduktion, Konkretisierung und Korrektur der CSRD-Anforderungen erarbeitet.“*

Die kompletten Empfehlungen finden Sie auf der [Website des Sustainable Finance-Beirats: www.sustainable-finance-beirat.de](http://www.sustainable-finance-beirat.de)

Kontakt:

SFB-Geschäftsstelle@bmf.bund.de

Tel.: +49 3018 682 3069

V.i.S.d.P.: Silke Stremlau, Vorsitzende des Sustainable Finance-Beirates der Bundesregierung

Der Sustainable Finance-Beirat

Der Sustainable Finance-Beirat (SFB) berät die Bundesregierung zu Nachhaltigkeitsaspekten im Finanzsystem. Bestehend aus 34 Expertinnen und Experten aus Finanzwirtschaft, Realwirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft und unterstützt von 19 Beobachtenden agiert er dabei unabhängig. Er unterstützt die Bundesregierung bei der Umsetzung und Weiterentwicklung der deutschen Sustainable Finance Strategie und berät relevante Akteure hinsichtlich ihrer Positionierung zu sowie der Umsetzung und Weiterentwicklung von Vorgaben im Bereich Sustainable Finance.